

Allgemeine Teilnahmebedingungen für teilnehmende Unternehmen an den Unterstützungs- und Begleitungstätigkeiten im Rahmen des Kooperationsprojekts „RZzKI“

Wir, das RZzKI Konsortium, als öffentlich geförderter Unterstützer (nachfolgend als „Unterstützer“ bezeichnet) begleiten Sie auf Ihrem Weg, für Ihr Unternehmen in Frage kommende Lösungen für Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Transformation zu identifizieren. Unsere Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Kooperationsprojektes „Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland Rheinland-Pfalz (RZzKI)“ unentgeltlich für die Zwecke der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bereitgestellt.

Das Ziel des Kooperationsprojekts ist die Entwicklung und Anwendung eines ganzheitlichen Ansatzes zur digitalen Transformation. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Beschäftigte und deren Interessenvertretungen im Saarland und in Rheinland-Pfalz werden bei der partizipativen Erprobung und Einführung von neuen Technologien, insbesondere im Kontext von KI, unterstützt.

KMU, die an dem Kooperationsprojekt teilnehmen, werden nachfolgend als „Teilnehmer“ bezeichnet. Den Teilnehmern ist bekannt, dass unsere Unterstützung und Begleitung im Rahmen eines Forschungsprojektes erteilt wird und damit keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Unsere angestrebte Wirkung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, wir begleiten Sie auf dem Weg, die richtige Lösung zu finden.

1. Vereinbarung der Teilnahmebedingungen

- a) Mit der Bestätigung der Anmeldung auf Teilnahme, spätestens jedoch mit der Inanspruchnahme unserer Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit akzeptiert der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- b) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Unterstützungs- und Begleitungsformate des Unterstützers.

2. Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmer gem. § 14 BGB. Eine Unterstützung und Begleitung gegenüber Verbrauchern leisten wir nicht.
- b) Ein Anspruch auf Teilnahme an der Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit des Unterstützers besteht nicht. Der Unterstützer allein wählt unter den Unternehmen, die sich zur Teilnahme angemeldet haben, die Teilnehmer aus.

3. Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit

- a) Die Tätigkeit des Unterstützers gegenüber dem Teilnehmer besteht einzig und allein in der Unterstützung und Begleitung des Teilnehmers bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Erprobung und Einführung von neuen Technologien. Eine Umsetzung oder Begleitung in die Tat sowie den Eintritt eines Erfolges schuldet der Unterstützer ausdrücklich nicht.

- b) Der konkrete Inhalt und Umfang der Unterstützungs- und Begleitertätigkeiten ergeben sich jeweils aus den konkreten Informations-, Unterstützungs- und Begleitungsformaten des Unterstützers und sind vor deren Inanspruchnahme vom Teilnehmer stets zu Kenntnis zu nehmen und auf eine Entsprechung im Hinblick auf seinen Bedarf bzw. sein Interesse zu beurteilen.

4. Teilnahme & Kosten

- a) Der Teilnehmer erklärt sich bereit unentgeltlich unter den o.g. Voraussetzungen und den nachfolgend genannten Bedingungen am Forschungsprojekt „Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland Rheinland-Pfalz (RZzKI)“ teilzunehmen.
- b) Die Unterstützungs- und Begleitertätigkeit für den Teilnehmer erfolgt durch den Unterstützer unentgeltlich.
- c) Kosten, die dem Teilnehmer selbst durch seine Teilnahme entstehen, etwa Arbeitszeitkosten, Dienstreisekosten, technische Ausstattung zur Teilnahme an Online-Formaten, trägt er selbst und können nicht über das Kooperationsprojekt abgerechnet oder vom Unterstützer erstattet werden.
- d) Der Unterstützer unterliegt gemäß der Förderrichtlinie ggf. geltenden Erklärungs- und Dokumentationspflichten. Insbesondere sehen die Förderrichtlinien vor, dass es dem Unterstützer untersagt ist Unterstützungs- und Begleitertätigkeiten gegenüber Unternehmen in Schwierigkeiten (Art. 1 Abs 4 c AGVO) zu leisten. Bei Erforderlichkeit verpflichtet sich der Teilnehmer zur Unterstützung der Erklärungs- und Dokumentationspflicht, indem er die vom Unterstützer bereitgestellten Dokumente spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Einreichung ausgefüllt dem Unterstützer bereitstellt. Die Teilnahme kann von der Einreichung der Unterlagen abhängig gemacht werden.
- e) Während der Unterstützungs- und Begleitertätigkeit sind die geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten. Dies beinhaltet auch die aktuell geltenden Hygieneregeln.

5. Geheimhaltung

- a) Der Unterstützer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Rahmen der Unterstützungs- und Begleitertätigkeit über den Teilnehmer selbst oder dessen Geschäftsverbindungen bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Teilnehmer entbindet den Unterstützer von dieser Schweigepflicht. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen über den Teilnehmer, die allgemein bekannt sind oder waren, in den Stand der Technik übergegangen sind oder unabhängig und ohne Verwendung geheimhaltungsbedürftiger Informationen von Dritten entwickelt wurden oder von Dritten, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet waren, erworben wurden, oder ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits im Besitz des Unterstützers waren.
- b) Darüber hinaus besteht keine Geheimhaltungsverpflichtung über die Vorgehensweise der Unterstützungs- und Begleitertätigkeit, die gegenüber dem Teilnehmer zur Anwendung gelangt, die daraus resultierenden Ergebnisse sowie wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie teilnehmende KMU Lösungen für KI und digitale Transformation identifizieren, – alle zusammen nachfolgend als „Arbeitsergebnisse“ bezeichnet. Diese Arbeitsergebnisse im Sinne des Förderziels von „RZzKI“ dürfen von dem Unterstützer verarbeitet und u.U. als „Best-Practice“ veröffentlicht werden. Im Falle

einer Veröffentlichung werden die teilnehmerbezogenen Darstellungen unschädlich für Ziff. 5 Lit. a) so umgesetzt, dass keine unternehmenssensiblen Informationen enthalten sind.

6. Haftung & Gewährleistung

Der Unterstützer übernimmt, außer im Falle von Vorsatz, keinerlei Haftung oder Gewährleistung für seine Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit. Gesetzliche Haftungsfreizeichnungsverbote bleiben unberührt.

7. Dauer, Rücktritt und Kündigung

- a) Die Teilnahme am Kooperationsprojekt beginnt spätestens mit Inanspruchnahme der Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit und endet mit Abschluss dergleichen. Der Abschluss ergibt sich i.d.R. aus dem zeitlichen Umfang des jeweiligen Unterstützungs- und Begleitungsformats. Letztendlich bestimmt der Unterstützer den Zeitpunkt des Abschlusses.
- b) Der Unterstützer aber auch der Teilnehmer sind berechtigt, sich mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende von einem Teilnehmer bzw. der Teilnehmer vom Kooperationsprojekt zurückzutreten. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Rücktritt und Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. Datenschutz

Erfolgt im Rahmen der Teilnahme eine Verarbeitung personenbezogener Daten, gewährleistet der Unterstützer, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte am Unternehmenssitz des Teilnehmers ausschließlich zuständig.